

Das Beste aus Thüringen.

thueringer-allgemeine.de

In Kooperation mit Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung.



Anwalt will Entschädigung für Osteuropäische Opferverbände



Rechtsanwalt Heinz Josef Sehr betreibt in Duisburg eine Anwaltskanzlei. Im Auftrag von insgesamt fünf osteuropäischen Opferverbänden bereitet er in Kooperation mit einer amerikanischen Kanzlei eine Entschädigungsklage gegen die Deutsche Bahn AG vor. Foto: privat

Der Duisburger Anwalt Heinz Josef Sehr sprach in Kiew mit unserer Zeitung und fordert für die osteuropäischen Opferverbände aus "verbrecherischem Tun" stammendes Kapital als Entschädigung.

Herr Sehr, Sie bereiten eine Klage sowohl für osteuropäische NS-Opferverbände als auch für deren etwa 135 000 Mitglieder gegen die Deutsche Bahn AG vor. Sollten die Entschädigungszahlungen nicht mit Gründung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung Zukunft und deren Entschädigungszahlungen beendet sein?

Die Deutsche Bahn als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbahn ist nicht in die Vorschriften des Stiftungsgesetzes einbezogen worden und hat sich auch nicht durch irgendwelche Spenden von juristischer Schuld befreien können. Anders als die Deutsche Bahn es sieht, ist sie Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn.

Der Verweis auf den Einigungsvertrag und die damit zusammenhängenden Gesetze zieht nicht. Wir werden im Laufe des Verfahrens belegen, dass die Ausgliederung der Deutschen Bahn AG im Zuge der Wiedervereinigung ausschließlich den Zweck verfolgte, die Gläubiger der Deutschen Reichsbahn zu benachteiligen. Und zu denen zählen auch die Deportierten aus der NS-Zeit.

Sie wissen, dass die Bundesregierung Ihnen widerspricht?

Das Stiftungsgesetz entlastet die deutsche Industrie, also auch die Bahn nicht. In der Präambel bekennt sich die deutsche Industrie lediglich zu ihrer historischen

Schuld. Ihre juristische Schuld bestreitet sie. Jemand, der sich nur zu einer historischen Schuld bekennt, kann sich mit keinerlei Zahlungen von Ansprüchen freizeichnen.

Die Bundesregierung erklärt, dass mit dem Vertrag, der 2000 mit den USA und weiteren Ländern geschlossen wurde, Rechtsfrieden geschaffen worden sei, sodass keine neuen Zahlungen drohen?

Das ist nicht richtig. Zwar enthält das Stiftungsgesetz einen Anhang, nachdem die Regierung der USA im Falle einer Klage einen sogenannten Act of Interest einwenden könne. Das würde bedeuten, dass solche Verfahren als nicht im Interesse der USA qualifiziert werden könnten.

Und trotzdem werden Sie in den USA klagen?

Wäre das Stiftungsgesetz korrekt, so könnte ein amerikanisches Gericht sicherlich den Act of Interest beachten. Aber ein Gesetz, in dem sich die Industrie lediglich zu ihrer historischen Schuld bekennt, und in dem zum Beispiel die Ansprüche der Opfer nach weniger als zwei Jahren verjähren, obwohl Mord, Völkermord und Deportation Straftaten sind, die nicht verjähren, ein solches Gesetz ist, untechnisch formuliert, alles andere als korrekt.

Auf welche Summe wird sich die Klage ihrer Schätzung nach belaufen?

Die Deutsche Reichsbahn hat den Deportierten einen Betrag von etwa 445 Millionen Euro abgenommen. Dieses Geld stand ihr, weil es aus sogenanntem verbrecherischen Tun stammt wie Deportation, dem Transport zu Konzentrationslagern und damit auch Beihilfe zum Mord, nicht zu. Spätestens seit dem Kriegsende am 8. Mai 1945 befindet sich die Reichsbahn in Verzug. Die Deutsche Bahn als Erbe dieses Geldes hat es deshalb mit dem gesetzlichen Zinssatz seit dieser Zeit zu verzinsen. Das führt dazu, dass im Laufe von 66 Jahren eine Summe von jährlich zwischen 38 bis 43 Millionen Euro zusammenkommt. Dies wiederum macht einen Gesamtbetrag von etwa 2 Milliarden Euro aus.

Wann wollen Sie Ihre Klage einreichen?

Wir waren Mitte März zur Vorbereitung in den USA. Wir haben uns mit einer sehr großen, auf diese Thematik spezialisierten Kanzlei verständigt. Im Moment stehen wir wegen der Vorbereitung in Korrespondenz. Es ist beabsichtigt, zehn Personen im Rahmen eines präjudizierenden Verfahrens als Kläger auszuwählen. Das Ergebnis würde dann für oder gegen die übrigen Anspruchssteller wirken. Die Klage wird voraussichtlich Ende Juni 2011 eingereicht.

Kai Mudra / 20.05.11 / tag

Z82B5JM180112



